

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 12.02.2018
Geschäftszeichen SO/ZV - HE
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 07.03.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 066/18

Betreff: Kooperationsvereinbarungen mit Schwerpunktträgern bei den Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Anlagen: 2

Antrag:

1. Kenntnisnahme vom Abschluss der Kooperationsvereinbarungen

für die Sozialräume Weststadt/Söflingen und Eselsberg
mit dem Träger Oberlin e.V.

für die Sozialräume Wiblingen und Stadtmitte/Oststadt
mit dem Träger Zentrum >guterhirte<

2. Als Partner der Kooperationsvereinbarung für Böfingen

- a) Oberlin e.V. oder
- b) Zentrum >guterhirte< oder
- c) Deutsches Rotes Kreuz oder
- d) Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH

auszuwählen, unter Berücksichtigung der Empfehlung der Abteilung Soziales.



Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, R 2, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Ein Baustein im Rahmen des sozialraumorientierten Umbaus in der Ulmer Jugendhilfe im Jahr 2003 war der Abschluss von HzE-Sozialraumbudgetverträgen mit Schwerpunkttägern.

Die Ziele im Kontext der sozialraumorientierten Weiterentwicklung

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.
- In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiv und effizient geleistet.

waren Grundlage dieser Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe. Eine kooperative Budgetsteuerung, im Sinne einer gemeinsamen Budgetverantwortung, von Stadt und freiem Träger (Schwerpunkttäger) wurde dabei vereinbart.

Für die Sozialräume wurden keine Echtbudgets gebildet, sondern für jeden Sozialraum jeweils ein fiktives Budget. Die Abwicklung der Hilfen erfolgte weiterhin im Bereich der Vorabdotierung auf der Grundlage von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

2003 wurden zunächst für die Sozialräume Weststadt/Söflingen und Eselsberg entsprechende Verträge mit dem Jugendhilfeträger Oberlin e.V. abgeschlossen.

Ab 01.07.2004 wurde für den Sozialraum Wiblingen mit dem Jugendhilfeträger Zentrum >guterhirte< ein HzE-Sozialraumbudgetvertrag abgeschlossen.

Ab 01.01.2007 wurden für alle Sozialräume HzE-Sozialraumbudgetverträge mit Schwerpunkttägern abgeschlossen.

Sozialräume Weststadt/Söflingen und Eselsberg mit dem Träger Oberlin e.V.
Sozialräume Wiblingen und Stadtmitte/Oststadt mit dem Träger Zentrum >guterhirte<.
Sozialraum Böfingen mit dem „Trägerverbund“ Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte<

2. Weiterentwicklung

Eine gemeinsame sozialraumorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil in der Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung.

Im Sinne einer gemeinsamen sozialpolitischen Verantwortung sollen die genannten Ziele sowohl für den öffentlichen Jugendhilfeträger Stadt, als auch für den freien Jugendhilfeträger (Schwerpunkttäger) gleichermaßen handlungsleitend sein.

Effektive Hilfeausgestaltungen um damit eine Effizienzsteigerung der Erziehungshilfen zu erreichen sind unabdingbar und sollen auch weiterhin die Grundlage des Handelns sein.

Die Verträge jetzt „Kooperationsvereinbarungen“ mit Schwerpunktträgern sind auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre weiterentwickelt worden.

Vor dem Hintergrund, dass keine Echtbudgets gebildet und an den Schwerpunktträger vergeben werden, wurde eine Anpassung u.a. dahingehend vorgenommen, als die Begrifflichkeit „Kooperationsvereinbarung“ den Begriff „HzE-Sozialraumbudgetvertrag“ ersetzt. Dem Grundsatz einer gemeinsamen Verantwortung für die Jugendhilfe in Ulm wird dabei weiterhin Rechnung getragen. Die Kooperationsvereinbarungen werden bis auf weiteres abgeschlossen. Beide Seiten können die Vereinbarung jeweils zum Jahresende kündigen.

Die Erhaltung der Trägerpluralität und die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts sind weiterhin vom öffentlichen Jugendhilfeträger, der Stadt, sicherzustellen. Die freien Träger der Erziehungshilfen in Ulm werden alle eingebunden und beteiligt. Die Teilnahme der anderen Träger ohne Schwerpunktträgerschaft an Sozialraumteams ist bereits Praxis. Regelmäßige Kooperationstermine mit der Stadt und den Trägern der freien Jugendhilfe finden statt.

Folgende Kriterien für eine enge Kooperation im Rahmen einer Schwerpunktträgerschaft werden zugrunde gelegt:

- Dienstsitz oder eine Einrichtung/ein Angebot im Sozialraum
- Langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Sozialraum
- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an der sozialen Netzwerklandschaft in Ulm
- Bereitschaft zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII/Bundesteilhabegesetz)
- Angebotsvielfalt beim Träger
(mind. 5 Angebote in der Jugendhilfe, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft etc.)

3. Sozialräume Weststadt/Söflingen, Eselsberg, Wiblingen, Stadtmitte/Oststadt

Die Schwerpunktträger Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte< sind weiterhin bereit mit der Stadt bei der gemeinsamen sozialraumorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung mitzuwirken. Beide Träger erfüllen die genannten Kriterien.

Für die Sozialräume Weststadt/Söflingen und Eselsberg wird die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendhilfeträger Oberlin e.V. als Schwerpunktträger fortgesetzt

Für die Sozialräume Wiblingen und Stadtmitte/Oststadt wird die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendhilfeträger Zentrum >guterhirte< als Schwerpunktträger fortgesetzt.

4. Sozialraum Böfingen

Für den Sozialraum Böfingen (bisher Schwerpunktträgerschaft im Verbund mit Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte<) wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Folgende Träger haben Ihr Interesse an einer Schwerpunktträgerschaft im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bekundet:

1. Oberlin e.V.
2. Zentrum >guterhirte<
3. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
4. Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH

Die beiden bisherigen Schwerpunktträger in Böfingen, **Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte**, sind die beiden „großen“ Erziehungshilfeträger in Ulm und langjährig erfahrene und vertrauensvolle Kooperationspartner der Stadt in der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung und ein systemischer Ansatz sind für beide Träger selbstverständlich. Beide Träger erfüllen die Kriterien für eine Schwerpunktträgerschaft in Böfingen.

Das **DRK** bekundet ebenfalls Interesse. Eine Zusammenarbeit mit dem DRK erfolgt bereits rechtskreisübergreifend im Rahmen der Quartierssozialarbeit. Das DRK ist auch bereits im Bereich des SGB XII tätig. Die zugrunde gelegten Kriterien für eine Schwerpunktträgerschaft im Bereich der Jugendhilfe werden aktuell nicht in vollem Umfang erfüllt.

Der Träger **Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH** ist ein erfahrener Kooperationspartner der Stadt im Bereich der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung und ein systemischer Ansatz sind bei der Zusammenarbeit mit der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz ebenfalls Grundlage. Der Träger erfüllt die Kriterien für eine Schwerpunktträgerschaft in Böfingen.

Der Träger Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz hat einen Dienstsitz in Böfingen und ist bereits im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII tätig. Um die Trägerpluralität in der Jugendhilfe in Ulm zu unterstreichen, schlägt die Abteilung Soziales vor, mit dem Träger Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Schwerpunktträgerschaft für den Sozialraum Böfingen abzuschließen.